

26.06.2012

Kleine Anfrage 67

des Abgeordneten Hubertus Fehring CDU

Wann wird die Autobahnwache Wünnenberg-Haaren neu gebaut?

Der schlechte bauliche Zustand der Autobahnwache Wünnenberg-Haaren machte die Suche nach einer Ersatzunterbringung erforderlich. BLB, KPB und LZPD favorisierten einen Neubau auf dem Bestandsgelände im Autobahndreieck, was jedoch nicht möglich ist, da der Bund das entsprechende Grundstück nicht für weitere 15 Jahre oder einen längeren Zeitraum zur Verfügung stellen will, um eine geplante Autobahnerweiterung nicht zu verhindern. Ein Ersatzgrundstück konnte gefunden werden. Jedoch scheint der notwendige Neubau aktuell daran zu scheitern, dass der BLB einen deutlich über dem örtlichen liegenden Mietzins fordert. Der Standort Wünnenberg-Haaren muss aus taktischen Gründen aufrecht erhalten bleiben, da sonst die Funkstreifendichte im ländlichen Raum noch weiter ausgedünnt würde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wo liegt das Projekt aktuell zur Entscheidung?
2. Ist es möglich, dass das zuständige Ministerium einen Zuschuss zum Bau oder zum Mietzins der Autobahnwache Wünnenberg-Haaren leistet?
3. Ist es alternativ möglich, dass der Mietzins auf einen längeren Abschreibungszeitraum für den BLB berechnet wird?
4. Da es Signale aus der Stadt Wünnenberg gibt, selbst bzw. mit einem privaten Investor zu bauen: Muss der BLB zwangsweise Bauherr sein?
5. Mit welchem Zeitraum rechnet die Landesregierung, bis das Projekt realisiert ist?

Hubertus Fehring

Datum des Originals: 25.06.2012/Ausgegeben: 26.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de